

Klimakrise und Finanzsektor: Klimabedingte Risiken und die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft



Ein robustes Rahmenwerk und wirksame Anforderungen für Banken und Versicherer in Zeiten des Klimawandels

15. September 2022 / 09:00 bis 12:30

[Hier anmelden](#)



Programm

Der Klimawandel birgt existenzielle Risiken, für Banken, Versicherer, und für das Finanzsystem insgesamt.

Diese Erkenntnis ist bei Zentralbanken und Aufsichtsbehörden inzwischen angekommen. Die aktuelle Überarbeitung der Rechtsakte des EU-Regulierungsrahmens für Banken und Versicherer ist die Chance, den Finanzsektor als nachhaltigen Akteur in der Transformation zu einer nachhaltigen klimaneutralen Wirtschaft aufzustellen. Es ist dabei unabdingbar, Banken und Versicherer mit einer robusten gesetzlichen Regulierung zu verpflichten, ihre Geschäftsmodelle in Einklang mit den EU-Klimazielen zu bringen und Klimarisiken adäquat entgegenzuwirken. Dies gelingt mit den richtigen Instrumenten und einem stimmigen Maßnahmenpaket.

09:00 Eröffnung

09:10 Keynote



Marcel Haag

Direktor Horizontale Angelegenheiten, GD Fisma, Europäische Kommission

09:30 Keynote



José Manuel Campa

Vorsitzender, Europäische Bankenaufsichtsbehörde

09:50 Panel - Diskussion I

Klimarisiken und Banken – vom Teil des Problems zum Teil deiner Lösung: über geeignete Anpassungen der Eigenkapitalverordnung und -richtlinie



Karen Braun-Munzinger

Zentralbereich Banken und Finanzaufsicht, Deutsche Bundesbank



Ingo Liebach

Referatsleiter Bankenregulierung, Bundesministerium der Finanzen



Torsten Jäger

Direktor und Leiter Nachhaltigkeit, Bundesverband deutscher Banken



Christian Stiefmüller

Senior Research & Advocacy Advisor, Finance Watch



Moderation

Serraina Grünewald

Professorin für Europäisches und vergleichendes Finanzrecht, Radboud University Nijmegen

11:00 Pause

11:10 Panel - Diskussion II

Klimarisiken und Versicherer – die nachhaltige Transformation befördern: upgrade der Anforderungen zu klimabedingten Risiken und Kapitalanlagen



Katharina Beck

Deutscher Bundestag, Bündnis 90/Die Grünen



Götz Treber

Leiter Kompetenzzentrum Unternehmenssteuerung und Regulierung, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)



Robert Hintze

Sachbearbeiter Versicherungen und Renten, GD Fisma, Europäische Kommission



Julia Symon

Head of Research and Advocacy, Finance Watch



Moderation

Mirko Kraft

Professor für Versicherungsbetriebslehre, Hochschule Coburg

12:20 Closing

Motivation und Hintergrundinformationen

Klimakrise und Finanzsektor: Ein Upgrade der Anforderungen für Banken und Versicherer

Die Vision der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft ist Gegenstand intensiver Diskussion unter Aufsichtsbehörden, Finanzinstituten und in der Politik. Während die umweltpolitische Zielrichtung klar ist, wird über die notwendigen Maßnahmen für den Finanzsektor viel diskutiert, sodass es bei der Umsetzung (noch) nicht wirklich vorangeht. Welche Maßnahmen sind sinnvoll und notwendig? Und welche Aufgabe kommt dem Finanzsektor als zentralem Akteur und Risikoträger zu? Der Zeithorizont engt sich ein, und wir sind schon jetzt auf weiten Teilen der Erde mit den direkten Folgen des Klimawandels konfrontiert. Das Bewußtsein über damit einhergehende Risiken im Finanzsystem ist geschärft. Die vielfältigen Aktivitäten bei Zentralbanken und Aufsichtsbehörden zu diesem wichtigen Handlungsfeld sind zweifellos zu begrüßen.

Klimarisiken bislang nicht adressiert

Die Aufmerksamkeit und die vielfältigen freiwilligen Initiativen des Finanzsektors dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Analysen, Empfehlungen und aufsichtliche Erwartungen der Dringlichkeit des Handelns nicht gerecht werden. Auch eine umfassende Offenlegung konsistenter und vergleichbarer klimabezogener Daten, wie sie verschiedene Initiativen empfehlen, greift zu kurz. Die EZB kommt in ihrem [Klimastresstest 2022](#) zu dem Ergebnis, dass Banken kaum auf die finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet seien, da Banken ihre Anfälligkeit gegenüber Klimarisiken weder adäquat messen noch steuern können. Der Stresstest ergab auch, dass im Geschäft mit Unternehmenskunden fast zwei Drittel der Erträge aus Branchen mit hohen Treibhausgasemissionen stammt. Solange die Klimarisiken nicht adäquat berücksichtigt bleiben, werden Finanzierungen und Investitionen in Sektoren und Projekte gelenkt, die aus Klimasicht riskant sind und den EU-Klimazielen widersprechen.

Im Grunde ist es eine paradoxe Situation: Derzeit befördert der Finanzsektor mit seiner Kreditvergabe und Kapitalanlagen den Klimawandel, und ist gleichzeitig durch ihn bedroht. Mit wiederum potenziell negativen Effekten auf die Finanzstabilität. Die Zielsetzung ist daher, die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems im Klimawandel zu stärken und zugleich den Finanzsektor als nachhaltigen Akteur aufzustellen. Doch wie gelingt dies?

Grenzen der Messung und Bewertung

Klimarisiken sind zukunftsbezogen, nicht linear und *in ihren tatsächlichen Folgen höchst unbestimmt*. Eine präzise Messung und akkurate Bewertung ist gegenwärtig noch nicht erreichbar. Darin sind sich Experten in Wissenschaft, Zentralbanken und Aufsichtsbehörden einig. Wir können es uns jedoch nicht leisten, auf irgendwann einmal künftig verfügbare Daten und weiter fortgeschrittene Methoden zu warten. Klima-Szenarioanalysen und sogenannte Klima-Stresstests können zwar bis zu einem gewissen Grad zur Veranschaulichung von Übergangsriskien und physischen Risiken hilfreich sein. Allerdings sind diese Instrumente begrenzt und unterliegen signifikanten Einschränkungen. Sie können die Dimensionen, Tragweiten und Folgen der sich entfaltenden klimabedingten Risiken nur zum geringen Teil erfassen. Die bislang durchgeführten Klima-Stresstests bilden die Komplexität von klimabedingten Ereignissen und deren Auswirkungen nicht oder nur unzureichend ab. Zudem haben Klima-Stresstest bislang noch nicht zu Schlussfolgerungen hinsichtlich der individuellen Kapitalausstattung von Instituten geführt. Aus diesen Gründen sind diese sogenannten Klima-Stresstests lediglich Szenarioanalysen nach Definition des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS), wie in [den Grundsätzen zu finanziellen Klimarisikenden](#) präzisiert.

Dynamik in der Diskussion

Der Zeithorizont für eine Transformation der Wirtschaft, um gravierende unumkehrbare Klimaveränderungen zu vermeiden, engt sich in den nächsten Jahren immer stärker ein. Es bedarf daher dringend einem erweiterten Aktionsplan für Aufsicht und Finanzmarktregulierung, um diesen Risiken Rechnung zu tragen. Das Handeln muss auf den Grundsätzen der Vorsorge und Vorbeugung beruhen. So ist es die Verantwortung von Gesetzgebern und Aufsicht, die Widerstandsfähigkeit der Finanzinstitute und des Finanzsystems unter den Herausforderungen des Klimawandels sicherzustellen. Auch mit Blick darauf hat sich mittlerweile eine Dynamik in der Diskussion entfaltet, die das Selbstverständnis der zuständigen Behörden neu zu tarieren versucht. Es geht hierbei insbesondere darum, inwieweit diese als Akteure in Problemfeldern wirken sollen, die abseits ihrer angestammten Aufgaben liegen. Zum Beispiel mit welchen Maßnahmen Kreditinstitute dazu gebracht werden können, nicht mehr als Bremsen, sondern als Motor eines Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu fungieren. Das bestehende regulatorische und aufsichtliche Rahmenwerk der Europäischen Union ist dahingehend nachzubessern und mit Nachdruck darauf auszurichten.

Wirksame Instrumente - Vorschläge von Finance Watch

Mindesteigenkapital – Säule 1-Anforderungen

Eigenkapitalanforderungen sind ein praktikables und höchst wirkungsvolles Instrument, um finanzielle Risiken zu mindern und die Widerstandsfähigkeit von Finanzinstituten zu stärken. Eigenkapitalanforderungen für klimabedingte Risiken stehen im Mittelpunkt der von Finance Watch vorgeschlagenen Maßnahmen. Gerade für die risikoreichen Kreditpositionen in fossilen Energieträger-Unternehmen ist eine entsprechend ausreichende Unterlegung mit Eigenkapital erforderlich, denn fossile Energiequellen tragen am meisten zum Klimawandel und zu den damit verbundenen Risiken bei. Das *“Netto-Null Szenario”* der Internationalen Energieagentur (IEA) zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 setzt voraus, dass ab 2022 keine neuen fossilen Energiequellen mehr erschlossen und

der Verbrauch von fossiler Energie stark reduziert werden. Die damit verbundenen Vermögenswerte würden somit rasch an Wert verlieren.

Die Neukalibrierung der Risikogewichte für diese Risiken kann sehr einfach in den Säule 1-Anforderungen der EU-Eigenkapitalverordnung (CRR) vorgenommen werden:

- Finanzierungen in die Erschließung, Gewinnung und Produktion neuer fossiler Energieträger sollten das Risikogewicht 1250% bekommen. Dies würde bedeuten, dass eine solche Finanzierung nur aus den Eigenmitteln der Bank erfolgen kann (sogenannte *“one-for-one” Regel*).
- Finanzierungen der Förderung und Produktion aus bereits existierenden fossilen Quellen sollen das Risikogewicht 150% bekommen, was dem Risikogewicht für besonders riskante Geschäfte nach der CRR entspricht.

Eine solche Regelung schafft Anreize für die Bildung von Kapitalpuffern und die stärkere Einbeziehung klimabedingter Risiken in die internen Prozesse. Dies wäre auch im Einklang mit dem risikobasierten Ansatz bei Eigenkapitalregeln. Es sollte zudem sichergestellt werden, dass angehobene Risikogewichte in den internen Risikomodellen von Banken angewandt werden.

Hinsichtlich der Anforderungen für Versicherungsunternehmen sind vor allem die Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen relevant. Hier sollten bestehende Investments in fossilen Energieträgern als Hochrisikopositionen in der Solvabilitätsverordnung klassifiziert und mit entsprechend erhöhten Risikoparametern versehen werden. Eine Kapitalunterlegung von 100 Prozent sollte für Anlagen in Aktien oder Anleihen von Unternehmen gelten, die in der Erschließung und Produktion neuer fossiler Energiequellen tätig sind.

Risikomanagement und Governance - Säule 2-Anforderungen

Bei der Festlegung der Säule 2-Anforderungen haben die Aufsichtsbehörden bislang die meisten Fortschritte erzielt. In der Umsetzung bestehen jedoch wesentliche Herausforderungen für die Entwicklung einheitlicher, fundierter und verlässlicher Methoden zur Identifikation und Messung von Klimarisiken. Es mangelt an Daten und wissenschaftlichen Methoden, um wechselseitige wirtschaftliche Auswirkungen des Klimawandels vollständig abzubilden. Zwar können im aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess individuelle Kapitalaufschläge für einzelne Kreditinstitute festgelegt werden. Bei den aufsichtlichen Empfehlungen und Erwartungen liegen die Banken jedoch regelmäßig weit zurück. Und Kapitalpuffer für klimabedingte finanzielle Risiken wurden von Banken bislang auch nicht aufgebaut. Nicht-bindende Säule 2 (Risikomanagement und Governance)- und Säule 3 (Offenlegung und Transparenz)-Anforderungen in der Bankenaufsicht sind zwar im Grundsatz sinnvoll und nützlich, werden aber der Dimension der durch den Klimawandel hervorgerufenen finanziellen Risiken nicht gerecht. Das Setzen von Anreizen und die Überwachung von Vorgaben und Empfehlungen greifen zu kurz angesichts der Herausforderungen durch die Klimakrise.

Offenlegung und Transparenz - Säule 3-Anforderungen

Die Offenlegung von Klimarisiken sorgt für Markttransparenz, spielt eine wichtige Rolle bei der Marktpreisbildung und ist daher Basis für informierte Entscheidungen. Harmonisierte und verlässliche Offenlegungsstandards sind unabdingbar, um Investitionen in nachhaltige Projekte zu lenken und Greenwashing zu verhindern. Jedoch spiegeln Marktpreise lediglich den erwarteten künftigen Wert von Vermögensgegenständen wider, und nicht den Wert bei Eintritt extremer Ereignisse. Die Offenlegung risikorelevanter Informationen allein schafft zudem noch keinen Anreiz für Marktteilnehmer, ihr Verhalten zu ändern, solange Gewinne aus kurz- und mittelfristigen Investitionen erzielt werden können. Auch sind korrekte Preise keine Gewähr dafür, dass die Widerstandsfähigkeit von Finanzinstituten gegenüber klimabedingten Ereignissen gesichert ist.

Übergangspläne als Instrument des Risikomanagements

Banken, Versicherer und *andere Finanzinstitute* bekennen sich vermehrt zur Erreichung von Klimaneutralität mittels sogenannter Übergangspläne, welche die Klimaziele und entsprechende Maßnahmen auf Institutsebene festlegen. Doch die Praxis zeigt, dass *freiwillige Initiativen nicht ausreichend sind*. Allerdings können Übergangspläne als Instrument des Risikomanagements genutzt werden, wenn der Gesetzgeber verpflichtende Mindestanforderungen und Standards dafür vorschreibt. Bindende Übergangspläne zu nachhaltigen Geschäftsstrategien sind eine wichtige Erweiterung der Säule 2-Anforderungen. Dies schafft Anreize, dass sich Banken und Versicherer in der Kommunikation mit Kunden und der Ausübung von Stimmrechten engagieren, um die klimarisikominimierende Anpassung der Geschäftsprozesse bei Kunden zu bewirken. Banken und Versicherern sollten entsprechende Pläne entwickeln und in ihre Geschäfts- und Risikomanagementprozesse integrieren. Aufsichtsbehörden sollten Korrektheit, Vergleichbarkeit und Belastbarkeit von turnusmäßig berichteten Ergebnissen und Fortschritten zur Realisierung dieser Pläne verfolgen und überprüfen.

Erweiterte Anforderungen notwendig

Um die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen und Finanzstabilität im Klimawandel zu erhalten, sind folgende Prioritäten zentral:

- Übergreifend das Prinzip des vorsorglichen, vorausschauenden Handelns
- Die Anpassung der Kapitalanforderungen für Positionen in fossilen Energieträgern - um die bereits deutlich identifizierbaren Risiken wirkungsvoll zu adressieren
- Die bindende Einbeziehung von Klimakriterien in sämtliche Entscheidungen von Finanzunternehmen (Risikomanagement und Governance)

- Verpflichtende, verifizierbare Übergangspläne zu nachhaltigen Geschäftsstrategien, die von Aufsichtsbehörden überwacht werden
- Umfangreiche und qualitative Offenlegung der aus Nachhaltigkeitssicht risikorelevanten Informationen.

Die zeitnahe Umsetzung und Integration eines solchen holistischen Ansatzes in das EU-Regelwerk für Banken und Versicherer würde wirkungsvolle und zeitgerechte Ergebnisse erzielen.

Die Abwendung einer sich verschärfenden Klimakrise und einer damit einhergehenden Finanzkrise ist essenziell. Umwelt- und Klimastabilität sind ebenso wie Finanzstabilität von Natur aus öffentliche Güter. Der Gesetzgeber muss daher unverzüglich handeln, um klimabedingte finanzielle Risiken zu entschärfen und die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems zu erhalten. Wichtig ist eine effektive Rahmensetzung, die den Markt und die darin wirkenden Finanzunternehmen im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft reguliert. Angesichts des hohen Tempos, das zur Begrenzung der Erderwärmung nach den Pariser Klimazielen erforderlich ist, ist die rasche Übertragung in die legislativen Regelwerke, (Eigenkapitalverordnung und -richtlinie CRR/CRD, Solvabilitätsverordnung Solvency II) unumgänglich.

Entscheidungsträger in Zentralbanken und Institutionen stehen zielgerichteten Maßnahmen vielfach positiv gegenüber. Nun kommt es darauf an, den Gesetzgeber und die Entscheidungsträger auf der politischen Ebene zu überzeugen. Die aktuelle Überarbeitung von CRR/CRD und Solvency II, die sich derzeit in den letzten entscheidenden Phasen befindet, ist Ansatzpunkt für zielgerichtete Initiativen und Einbringung in die Debatte. Hier gilt es, das Momentum während der Kompromissfindung und Finalisierung der Gesetzestexte zu nutzen.

Relevante Publikationen von Finance Watch

- [Breaking the climate finance doom loop](#), Juni 2020
- [Insuring the Uninsurable](#), Juli 2021
- [A silver bullet against green swans](#), November 2021
- [The problem lies in the net: How finance can contribute to making the world reach its greenhouse gas net-zero target](#), Juni 2022
- [Response to the EBA Discussion Paper on Environmental Risks in the Prudential Framework](#), 2 August 2022
- [Response to the BCBS Consultation on the principles to effectively manage and supervise climate-related financial risks](#), Februar 2022